

Protokoll 106. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Juni 2016, 14.00 Uhr bis 16.27 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Jonas Steiner (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2016/194 * | Weisung vom 08.06.2016:
Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2017–2020 | STP |
| 3. | 2016/195 * | Weisung vom 08.06.2016:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse | FV |
| 6. | 2016/42 | Weisung vom 03.02.2016:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und Zonenplanänderung Pfingstweid, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5 | VHB |
| 7. | 2014/335 | Weisung vom 29.10.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2033. 2016/182
Ratsmitglied Corinne Schäfli (AL); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Corinne Schäfli (AL 7+8) auf den 27. Juni 2016 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Geschäfte

2034. 2016/194
Weisung vom 08.06.2016:
Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2017–2020

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Juni 2016

2035. 2016/195
Weisung vom 08.06.2016:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Juni 2016

2036. 2016/42
Weisung vom 03.02.2016:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und Zonenplanänderung Pfingstweid, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Beilagen (Beilage 1 «Zonenplan, Zonenplanänderung Pfingstweid», datiert vom 20. Januar 2016) geändert sowie die Bauordnung entsprechend ergänzt (Beilage 2 «Änderung der Bauordnung, Ergänzung neuer Art. 22b Schulhaus Pfingstweid», datiert vom 20. Januar 2016).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Thomas Schwendener (SVP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Bauordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Änderung der Bauordnung, Ergänzung neuer Art. 22 b Schulhaus Pfingstweid

Art. 22 b Schulhaus Pfingstweid

¹ Unter Vorbehalt von Abs. 2 und 3 gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24a.

² Innerhalb der ersten Bautiefe entlang der Pfingstweidstrasse hat die Bauherrschaft durch ein Gutachten die Notwendigkeit und den Umfang von Schutzmassnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass das Personenrisiko im Sinne der Störfallverordnung (StFV; SR 814.012) hinreichend klein ist.

³ Lüftungsfenster lärmempfindlicher Schulzimmer dürfen nicht zur Pfingstweidstrasse hin orientiert sein.

Mitteilung an den Stadtrat

2037. 2014/335

Weisung vom 29.10.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) wird gemäss den nachstehend aufgeführten Vorschriften und Plänen, alle mit Datum vom 1. Oktober 2014, revidiert:
 - «Änderungen der Bauordnung (Synoptische Darstellung)»;
 - Zonenpläne im Massstab 1:5000 (Pläne I–XVII);
 - Kernzonenpläne im Massstab 1:2500 für die Kernzonen Altstadt, Bernoulli, City, Enge, Hirschengraben, Kaserne, Mythenquai, Neubühl, Parkring, Platte, Rämistrasse, Seefeld, Seltau, Utoquai und Zähringerstrasse;
 - Kernzonenpläne im Massstab 1:1250 für die Kernzonen Albisrieden, Drahtzug, Haumesser, Hinterberg 1 und 2, Hohe Promenade, Honrain, Höngg, Kieselgasse, Köschenrüti, Mittel-Leimbach, Ottenweg, Riedhof, Schwamendingen, Unteraffoltern, Vorderberg, Vordere Eierbrecht, Waidhof, Witikon und Wollishofen;
 - Quartiererhaltungszonenplan im Massstab 1:5000;
 - Ergänzungspläne im Massstab 1:2500 für die Gebiete der Quartiererhaltungszone III Kochstrasse, Konradstrasse, Langstrasse, Quellenstrasse, Seefeld, Werd, Weststrasse und Wipkingen;
 - Waldabstandslinienpläne im Massstab 1:1000;
 - Plan für Baumschutzgebiete im Massstab 1:5000;
 - Ergänzungspläne Erdgeschossnutzungen im Massstab 1:2500.
2. Die Empfindlichkeitsstufenpläne im Massstab 1:5000 für die lärmvorbelasteten Gebiete (Art. 2 Abs. 2 lit. g BZO) werden aufgehoben.
3. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (datiert 1. Oktober 2014) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Bauordnung oder den dazugehörigen Plänen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich dies als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen

sollte. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Alle erwähnten Unterlagen sind im Internet zugänglich:

<https://www.stadt-zuerich.ch/bzo-teilrevision>

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Michael Baumer (FDP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2038/2016–2044/2016)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2038. 2016/232

Erklärung der SP-Fraktion vom 22.06.2016: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Namens der SP-Fraktion verliest Marco Denoth (SP) folgende Fraktionserklärung:

Die BZO – Ein halbvolles Glas

Wenn wir heute nach langer Vorbereitung in die BZO-Debatte einsteigen, lautet das Fazit für die SP: Das Glas ist bestenfalls halbvoll. Halbvoll ist es, weil es hoffentlich gelingen wird, die weitsichtige und mit Sorgfalt erarbeitete Vorlage, die uns vom Stadtrat unter Führung von SP-Hochbauvorstand André Odermatt präsentiert wurde, in ihren wichtigsten Zügen über die Runde zu bringen. Eindeutig halbleer ist das Glas aber, wenn wir zum Beispiel bedenken, dass bereits nach der Vernehmlassung die kantonale Baudirektion das Instrument der kooperativen Planung gestrichen hat. Damit hätte ein Instrument in die BZO Einzug gehalten, welches Verhandlungen mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ermöglicht hätte, mit dem Ziel, eine qualitative Verdichtung und letztlich auch mehr bezahlbaren Wohnungen zu realisieren.

Halbleer bleibt das Glas aber auch, weil wir diese gesamte Debatte über die künftige Entwicklung Zürichs ohne die Möglichkeit eines gesetzlichen Mehrwertausgleichs führen müssen, der aus SP-Sicht bekanntlich überfällig ist. Der fehlende Mehrwertausgleich – und nicht eine grundsätzliche Ablehnung der Verdichtung – ist denn auch der Grund, weshalb wir zurückhaltend sind damit, in dieser BZO-Revision erhöhte Ausnützung zu ermöglichen. Ohne Mehrwertausgleich bleibt etwa die in der Vernehmlassung erzwungene Anrechenbarkeit des Zürcher Untergeschosses in erster Linie ein – nicht kompensiertes! – Geschenk an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Denn auch wenn die Lösung zweifellos eine städtebauliche Qualitätsverbesserung ist, wäre sie nicht notwendig gewesen. Die Reserven gemäss BZO 99 erlauben die erforderliche Siedlungsentwicklung nach innen bei weitem. So hat die SP einzig bei drei Gebieten entlang wichtiger, städtisch geprägter Achsen in Zürich-Nord und in Schwamendingen nach genauer Prüfung entschieden, einer erhöhten Ausnützung in der ersten Bautiefe zuzustimmen. Dies deshalb, weil es an diesen Orten städtebaulich sinnvoll ist, weil es durch diesen Kompromiss aber auch möglich ist, bei vier weiteren Gebieten auf eine Mehrausnützung zu verzichten. Denn es bleibt dabei: So lange es keinen Mehrwertausgleich gibt, sind flächendeckende Aufzonungen mit der SP nicht zu bekommen.

Vielmehr gilt es im Zuge der Verdichtung, die Quartierstrukturen zu schützen und zu stärken und damit die Lebensqualität und Identität zu halten. Die als mutlos kritisierte BZO zeigt da Zähne. So stellen wir mit den W4b-Zonen sicher, dass sich die Höhenentwicklung der Gebäude besser in die bestehenden Qualitäten der Quartiere eingliedert. Entsprechend unterstützt die SP keine Anträge, welche diese Zonen schwächen.

Wichtig ist für die SP sodann das klare Bekenntnis zum Gewerbe und zur Industrie. Die Vergangenheit zeigte, dass die „Industriezone mit Zulassung von Handels- und Dienstleistungsnutzungen“ (IHD) in der BZO 99 zur Spekulation von Industrieland geführt hat und dadurch die für die wirtschaftliche Diversifizierung von Zürich wichtigen Gewerbe- und Industrie in die Agglomerationen verdrängt wurden. Mit der neuen Zonierung IG schaffen wir eine Basis, produzierendes Gewerbe und Industrie wieder in die Stadt zu holen. Denn: So wichtig zahlbarer Wohnraum für die soziale Durchmischung ist, so zentral ist zahlbarer Gewerberaum für die wirtschaftliche Diversifizierung.

In die gleiche Richtung geht die Einführung von quartier- und publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen in Quartierzentren und an Passantenlagen. Hiermit leistet die BZO einen wertvollen Beitrag zu einer guten Quartiersversorgung und zur Belebung des öffentlichen Raums. Nicht zuletzt stärkt sie damit jene Lebensqualität, die Zürich gegenüber Schlafstädten auszeichnet. Dieses Ziel vor Augen wird sich die SP auch künftig bei der Planung von neuen Siedlungen intensiv für eine verpflichtende Erdgeschossnutzung einsetzen.

Heute ist der Ausgang von fast einem Fünftel der Anträge wegen der knappen Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat noch offen. Besonders gewichtig sind dabei für uns einige Erdgeschossnutzungen, aber auch die Erhaltung von quartiertypischen Strukturen und Gestaltungselementen in Kern- und Quartiererhaltungszonen, welche für eine zusätzliche Ausnützung geopfert werden sollten.

Auch wenn das Glas nur halbvoll bleiben wird und trotz aller Unsicherheit und einigen Wehrmutstropfen steht die SP hinter der BZO. Man darf nicht vergessen: In der BZO geht es um viel: Für die einen um viel Geld – für die SP um Lebensqualität. Die SP setzt sich deshalb im Gegensatz zu einer BZO im Fokus der Gewinnmaximierung für ein zukunftsfähiges, attraktives und lebenswertes Zürich ein – nicht für wenige, sondern für alle Generationen, die von heute und morgen.

2039. 2016/233

Erklärung der SVP-Fraktion vom 22.06.2016: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Namens der SVP-Fraktion verliest Peter Schick (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Entwicklung ermöglichen – Investitionen nicht verhindern

Nach eineinhalb Jahren debattenreicher Kommissionsarbeit steht eine revidierte Bau- und Zonenordnung (BZO) bereit. Die vorliegende BZO mit 79 Anträgen soll das Ziel anvisieren, dem unnatürlichen Bevölkerungswachstum Rechnung zu tragen. In den nächsten 15 Jahren wird die Stadt um masslose 80'000 Personen ansteigen. Die zentrale Frage dabei ist, wie dies nachhaltig geschehen kann. Die städtische Fläche ist begrenzt und die Infrastrukturen sind bereits jetzt derart aufgedunsen, dass sie dereinst zu platzen drohen.

Die Ratslinie fordert weitere Grünflächen, Velostrassen, Wohnungsbau und weitere Ideologien. Diese Forderungen hat der gebeutelte Steuerzahler zu tragen. Subventioniert soll, ja muss es sein. Die Stadt Zürich soll zum Zuwanderungs-Epizentrum der Schweiz werden, so das Bestreben der rotgrünen Stadtregierung. Alle, insbesondere auch jene, die auf Kosten anderer leben möchten, werden herbeigerufen. Dies wird zu einem finanziellen Fiasko führen. Eine unhaltbare Bürde, die man der nächsten Generationen überlassen möchte.

Die SVP möchte Nachhaltigkeit. Mit Rahmenbedingungen, welche der Stadt Zürich und ihrer Bevölkerung eine gedeihliche Entwicklung ermöglichen. Die Möglichkeiten und Grenzen, welche Bauvorschriften bilden, sind eine zentrale Rahmenbedingung. Die politischen Rahmenbedingungen sollen auf eine finanziell gesunde und prosperierende Wirtschaftsmetropole ausgerichtet und der Sicherung von genügend und vielfältigen Arbeitsplätze in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie verpflichtet sein. Das Wirtschaftssystem der Stadt Zürich ist die freie Marktwirtschaft. Unternehmen aller Branchen und in allen Grössen sollen hier einen attraktiven Standort finden. Die Stadt Zürich soll in ihrem Handeln einerseits die Bedürfnisse von Konzernen und Grossfirmen als auch von KMU und Gewerbe berücksichtigen sowie den Anliegen der Bewohner/-innen Rechnung tragen. Die Menschen, die hier leben und jene, die hierher ziehen, sollen eine lebhaft, lebenswerte und schöne Stadt erleben können. Die Stadt muss sich entwickeln können. Den Unternehmen und den Menschen muss die Möglichkeit gegeben sein, sich von Altem zu lösen und Neues zu schaffen.

Es braucht gewisse Vorschriften und Regeln, die für alle gelten. Diese Vorschriften sollen auf das nötige Minimum beschränkt sein. Daher wird die SVP alle Detailanträge ablehnen, welche punktuell eingreifen und Nebensächlichkeiten fixieren. Das Zukunftsweisende soll in der neuen BZO nicht vergessen gehen. Nur mit Investitionen ist eine Entwicklung möglich. Nur wenn Privatpersonen und Firmen investieren, wird überhaupt gebaut. Der Staat soll seine Bautätigkeit minimieren.

Die vorliegende BZO ist kein grosser Wurf. Zu viele Detailfragen sind geregelt. Insbesondere ist unersichtlich, wie die neue BZO Investitionen auslösen soll. Die städtische Politik zielt weiterhin darauf ab, ihrer Klientel vom Marktpreis verschonte Wohnungen zuzuschancen. Wer die Differenz zum Marktpreis trägt, interessiert den Stadtrat nicht. Eine zukunftsorientierte BZO sollte dieser Politik einen Riegel schieben.

Die vorliegende Version tut dies nicht. Sie zementiert den Status Quo und wird die notwendigen Investitionen nicht auslösen. Man möchte städtisches Prestige sowie kulturelle und internationale Ausstrahlung. Man möchte massloses Bevölkerungswachstum und dazu diametral mehr Grün- und Baumflächen. Man möchte subventionierte Wohnungen und Bevormundung statt Freiheiten. Dies schreckt potentielle und erforderliche Investoren ab, in Zürich zu investieren und wird eines Tages zu einem schmerzhaften Bumerang führen.

Die SVP behält sich ausdrücklich vor, diese BZO abzulehnen. Auch wenn einige der Anträge der SVP von einer Ratsmehrheit unterstützt werden sollten.

2040. 2016/234**Erklärung der FDP-Fraktion vom 22.06.2016:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Erster Schritt in die richtige Richtung für eine qualitative Stadtentwicklung

Die vorliegende Revision der Bau- und Zonenordnung ist ein erster Schritt hin zu einer Stadt, die sich entwickeln darf. Das Ziel, die konkrete Verdichtung aufzuzeigen, wird aber noch nicht erreicht. Die erste vom Stadtrat vorgelegte Version dieser Revision in der Auflage von 2013 war noch weiter vom Ziel entfernt, ja sie war geradezu mutlos. Mit der ersatzlosen Streichung des «Zürcher Untergeschosses» und zahlreichen Auflagen konnte man die Ausgangslage als «Abzonierungsvorlage» bezeichnen. Nach massiver Kritik hat der Stadtrat der FDP in wesentlichen Kritikpunkten Recht gegeben und eine gangbare Lösung vorgelegt.

Für die FDP ist der zentrale Punkt der BZO-Revision der Ersatz des «Zürcher Untergeschosses» durch ein vollwertiges Erdgeschoss. Diese Neuregelung, welche die FDP schon in der Reaktion auf die erste Version des Stadtrats vorgeschlagen hatte, ist eine «Tripple-Win-Situation»: Die Mieterinnen und Mieter profitieren von besseren Wohnungen, die Grundeigentümer können ohne Mehraufwand qualitativ bessere Wohnungen erstellen, und die städtebaulichen Ästhetiker sind ebenfalls zufrieden.

Ein zweiter zentraler Bestandteil der Revision sind die Vorschriften zur Erdgeschossnutzung. Diese sollen die Ladenbetreiber vor dem Wohnen schützen. Diese Regelung kann an einzelnen zentralen, verkehrstechnisch gut erschlossenen Plätzen durchaus Sinn machen, um eine Verödung dieser Plätze zu verhindern. Die FDP ist jedoch grundsätzlich skeptisch, solche Vorschriften flächendeckend und zu ausgedehnt festzulegen. Sie ist daher zufrieden, dass der Stadtrat die Erdgeschossnutzungen an Hauptachsen in der Neuaufgabe gestrichen hat. Jedoch ist die FDP der Ansicht, dass es nach wie vor zu grosszügig angelegt ist und beantragt deshalb konkrete Reduktionen und Streichungen.

Die neue BZO beinhaltet aber immer noch einen übertriebenen Schutzgedanken. So ist der Baumschutz weder nötig noch zielführend. Ein weiteres Beispiel ist die neue Kernzone Platte. Und die Aufweichung des Blockrands mit dem neuen Zonentyp Q3 zementiert ungewünschte Strukturen. Dass nun auch noch der Bund mit dem Inventar schützenswerter Ortsbilder drei Viertel der Stadt unter eine Käseglocke stellen will, kann nur als schlechter Scherz bezeichnet werden, zumal derselbe Bund eine Verdichtung der Zentren anstrebt.

Die vorliegende Revision ist nur ein erster Schritt zur weiteren Entwicklung der Stadt. Konkrete Anreize für neuen Wohnraum fehlen aber. Dies erstaunt, nachdem zusätzlicher Wohnraum als eines der dringlichsten Bedürfnisse der Stadt diskutiert wird. Es ist offensichtlich, dass die eigentlich vorgesehene Verdichtung - auf dem Buckel der Wohnungssuchenden - aus monetären Gründen aufgeschoben wird. Nachdem nun der Entwurf für das Gesetz für die Mehrwertabgabe im Kanton vorliegt, erwartet die FDP vom Stadtrat nach dieser Revision, die Verdichtung endlich konkret an die Hand zu nehmen.

Insgesamt bringt die Revision eine positive Flexibilisierung und gleichzeitig einige neue Auflagen. Es handelt sich um eine klassische Kompromisslösung. Entscheidend war für die FDP, dass auch die Kommission diesen in einer grossen Mehrheit mitträgt. Der Präsident der Kommission, Michael Baumer, hat wesentlich zum Gelingen dieser Revision beigetragen. Er hat als Brückenbauer den ursprünglichen stadträtlichen Vorschlag zu einer konsensfähigen Vorlage gemacht. Anders als bei den letzten Revisionen bis in die 80er Jahre zurück, ist es Michael Baumer gelungen, das Geschäft aus den parteipolitischen Grabenkämpfen herauszuhalten.

Die FDP stimmt der neuen BZO zu im Sinne eines ersten Schritts für ein Zürich, das sich weiter entwickeln kann. Sie erwartet aber vom Stadtrat, rasch den zweiten Schritt zu tun, nämlich die konkreten Vorschläge für die Verdichtung vorzulegen.

2041. 2016/235**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 22.06.2016:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

BZO zur Unzeit, Ein Flickwerk ohne planerischen Boden

Natürlich: In Zürich wird gebaut, ziemlich viel sogar. Um das aber möglich zu machen, reicht die aktuell gültige Bau- und Zonenordnung noch lange aus. Die sehr konservativ berechneten Ausnutzungsreserven lassen noch Wohnraum für rund 60'000 neue Einwohnerinnen und Einwohner zu. Hinzu kommen noch die

Arealüberbauungen, die rund 2 Millionen m² zusätzliche Geschossflächen zulassen. Keine Panik also und daher braucht es noch lange keine BZO zur Unzeit.

Vor einer neuen BZO gilt es nämlich zuerst einmal zu entscheiden, wo genau die Stadt denn wachsen soll, welche Infrastrukturen es dafür braucht und wo Freiräume gesichert werden müssen. Mit dem anstehenden ersten Revisionspaket der BZO wird aber lediglich eine Pinselrenovation durchgeführt. Die Bedenken der Grünen, dass das gewählte Vorgehen keine effektive Stadtplanung zulasse, haben sich bei den Kommissionsberatungen bestätigt. Wir halten einmal mehr fest, dass vor der Teilrevision dieser BZO ein kommunaler Siedlungsrichtplan hätte stehen müssen, der die wesentlichen Fragen der Stadtentwicklung klärt. Und auch Antworten darauf gibt, wie wir für eine gut durchmischte Bevölkerung mit subventioniertem und preisgünstigem Wohnen sorgen.

Obwohl versichert wurde, dass mit der BZO 2014 keine Aufwertungen und damit auch keine Aufwertungsgewinne verbunden seien, werden mit dieser Teilrevision nun genau solche Aufwertungserhöhungen ermöglicht. Die an sich sinnvolle Abschaffung des Zürcher Untergeschosses führt nicht nur zu einer Erhöhung des Planungsspielraums für Grundeigentümer, sondern lässt zusätzliche 500'000 m² Bruttogeschossfläche mehr zu. Und die an sich sinnvollen Gebiete mit erhöhter Ausnutzung entlang von stark befahrenen Strassen bringen noch einmal 200'000 m² Bruttogeschossflächen an Mehrausnutzung. Eine in letzter Sekunde im Geheimverfahren ausgehandelte Reduktion dieser Gebiete ändert an der Haltung der Grünen nichts mehr. Denn grundsätzlich ist es der Stadt Zürich nicht möglich, einen Ausgleich für diese Planungsmehrwerte zu erhalten. Genau dieser Ausgleich wäre aber nötig, damit die Stadt Zürich die massiven Ausbauten der Infrastruktur finanzieren kann, die es genau wegen dieser höheren Ausnutzung zusätzlich braucht. So kommen zufällig ausgewählte Grundeigentümer zu Mehrwert und alle anderen gehen leer aus.

Ebenfalls hat es die Kommissionsmehrheit verpasst, den Elan zur Schaffung von mehr und qualitativ besserem Grünraum, der noch die Richtplandebatte gekennzeichnet hatte, auch bei der BZO-Teilrevision weiter zu tragen; den Worten also Taten folgen zu lassen. Nach den planerischen Würfen im Richtplan fehlt damit die konkrete Umsetzung für mehr Grünraum in den Quartieren in der BZO. Gerade bei der nach wie vor andauernden Ausnutzung der Reserven und der ständig weiter schreitenden Grünraumzerstörung durch Schulhäuser oder Stadien, wäre ein dezidierter Schutz von Grünraum auch in der BZO eigentlich das Gebot der Stunde.

Die Grünen werden aus diesen Gründen die BZO-Teilrevision ablehnen.

2042. 2016/236

Erklärung der GLP-Fraktion vom 22.06.2016: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Namens der GLP-Fraktion verliest Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Stadtluft macht frei! – ausser die Baubehörden greifen ein

Wir steigen heute in die zweite Runde der gemeinderätlichen Auseinandersetzung mit der städtebaulichen Zukunft Zürichs. Wir erinnern uns: In der Richtplandebatte galt es noch auf planerischer Ebene grosse Herausforderungen hinsichtlich des prognostizierten Bevölkerungswachstums zu bewältigen. Wir Grünliberalen appellieren auch heute – wie bereits damals – an den Stadt- und Gemeinderat, diese urbane Entwicklungsdynamik als Chance zu nutzen, um unsere Stadt noch lebenswerter, ökologischer, wettbewerbsfähiger und vielfältiger zu machen. Die parallel zum Richtplan aufgelegte BZO-Teilrevision – über die wir nun debattieren – liefert auf diese grossen Herausforderungen indessen nur sehr bescheidene Antworten.

Das Fehlen vorwärts gerichteter Strategien zur Innenverdichtung war bereits in der Auflage einer ersten quasi «entdichteten» BZO erkennbar. Immerhin ging der Stadtrat in der nachgebesserten BZO 14 auf die wichtigsten Kritikpunkte ein und löste sich aus der städtebaulichen Starre indem er die umstrittene Untergeschossregelung zu Gunsten eines zusätzlichen Vollgeschosses ersetzte. Das zeigt, die BZO 14 zeugt zwar von gutem Willen, ein grosser Wurf lässt sich aber kaum erkennen. Auch die diffusen Erwartungen an die in Aussicht gestellte grosse Verdichtungsdebatte im Rahmen des kommunalen Siedlungsrichtplans lassen nach wie vor keine zukunftsweisenden Akzente erahnen.

Eine Stadt braucht aber Wandel, wenn sie lebendig bleiben will. Damit in Zürich Bewahrenswertes erhalten, Verbrauchtes ersetzt und Überholtes erneuert werden kann, müssen die Instrumente der Stadtentwicklung gleichermaßen weiterentwickelt werden. Weder alte Rezepte noch die Vorstellung, dass Stadtentwicklung die alleinige Aufgabe einer regelsetzenden Verwaltung ist, machen die Stadt Zürich fit für ihre bauliche Zukunft.

Und genau darin liegt das Problem der teilrevidierten BZO 14. Anstatt das bereits komplexe Regelwerk zu entrümpeln und modernisieren, wurde der allgemeinen Tendenz auf nationaler und kantonaler Ebene folgend, die Anzahl Bauvorschriften fleissig vermehrt. Mit einer Fülle von Geboten und Detailvorschriften wird also versucht, die gute Gestaltung von Bauten in allgemeiner Form vorzuschreiben. Wir folgern daraus:

Entweder fehlt der Verwaltung das Vertrauen in die Kreativität und Kompetenz von Bauakteuren, oder es fehlen ihr die Kapazitäten, über sich selbst und ihre Kontrollfunktion hinaus auch andere miteinzubeziehen. Dabei wird deutlich, dass das für die Verwaltung optimierte aber immer enger werdende Regelkorsett kaum Raum für neue Möglichkeiten bietet.

Als Beispiel sei die Einführung von Vorschriften für publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen genannt. Die Zielsetzung, mittels Nutzungsvielfalt attraktive und belebte urbane Räume zu schaffen und alltagsrelevante Einrichtungen in erreichbarer Nähe zu ermöglichen, ergibt durchaus Sinn. Bei der Verordnung neuer Vorschriften wurden die Rahmenbedingungen für eine unternehmerische Nutzung von Erdgeschossen jedoch völlig ausgeklammert. Man hat weder Anreize für Hauseigentümer geschaffen, noch dafür gesorgt, dass mit Verdichtungsmassnahmen jene Frequenz und Nachfrage generiert wird, die funktionierende Erdgeschossnutzungen brauchen.

Dasselbe Muster zeigt sich auch beim Zuwachs von Schutzvorschriften in Kern- und Quartiererhaltungszonen. Anstatt den Dialog zwischen baukultureller Vergangenheit mit städtebaulicher Veränderung zu ermöglichen, werden Entwicklungsspielräume für Neues durch eine Flut von Vorschriften blockiert. Wir Grünliberalen sehen uns demgegenüber einem Konzept von Stadt verpflichtet, die sich weiterentwickelt, ohne Sentimentalität und Schaffung von ISOS-Kulissen, aber mit Respekt vor dem Bestand. Sämtliche Erweiterungen in diesem – aus unserer Sicht genügend im Denkmalschutz regulierten – Bereich lehnen wir daher ab.

Die BZO 14 weist aber auch gelungene Weichenstellungen auf. So begrüßen wir, dass Platz und passende Rahmenbedingungen für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe geschaffen werden. Gerade industrienahe Dienstleistungen können sich in Zukunft für ein hohes Innovationsniveau als unverzichtbar erweisen. Ebenfalls gelungen scheinen uns diverse Massnahmen, wie der Baumschutz, die einen wichtigen Beitrag zur Umwelt- und Freiraumqualität leisten.

Positive Ansätze erkennen wir auch in der Aufwertung von Stadtstrukturen, deren Potenzial noch nicht ausreichend genutzt werden. Wir erachten daher Strassenachsen mit erhöhter Ausnützung als weiterzuverfolgende Lösung. Gleiches gilt auch für die Einführung des neuen Zonentyps W4b, von welchem wir uns in Zukunft städtebaulich adäquate Verdichtungslösungen erhoffen. Im Sinne einer Opfersymmetrie zwischen Planungsgewinnern und -verlierern unterstützen wir indes in beiden Bereichen einzelne Anträge auf Redimensionierung.

Die glp hätte sich zwar eine Teilrevision der BZO mit Modernisierungsanspruch gewünscht, die Qualitätsentwicklung in innovativen Lösungen sucht und nicht in Vorschriften erstickt. Wir werden die Vorlage, um die wir über eineinhalb Jahre gerungen haben, dennoch nicht scheitern lassen und ihr zustimmen. Unser Kernanliegen bleibt eine zeitgemässe Wachstumsstrategie; die Bedingung dazu ist eine Diskussion, die es nun weiterzuführen gilt.

2043. 2016/237

Erklärung der AL-Fraktion vom 22.06.2016: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

Eine BZO-Revision zur Unzeit

Wir wiederholen, was wir schon in der Debatte zum regionalen Richtplan gesagt haben: die BZO-Teilrevision, über die wir heute debattieren, hat einen entscheidenden Geburtsfehler: Sie kommt zur Unzeit. Der Stadtrat hat sie 2013 ohne Not angestossen. Logisch und zielführend wäre es gewesen, nach dem regionalen Richtplan zunächst den kommunalen Richtplan festzusetzen und erst dann die verunglückte BZO Ledergerber einer Revision zu unterziehen. Vor allem im kommunalen Siedlungsplan müssten vorgängig strategische Fragen für die künftige Stadtentwicklung beantwortet werden: Wo genau können und sollen gezielt zusätzliche Verdichtungspotenziale geschaffen werden? Und vor allem: mit welchen sozialen Rahmenbedingungen? Wo und wie soll Raum für die Schulhäuser für die immer zahlreichere Kinderschar in unserer Stadt gesichert werden? Etc. etc.

Frage der strategischen Verdichtung wird vertagt

So aber wird das Pferd am Schwanz aufgezümt und wir werden in drei, vier Jahren einen kommunalen Richtplan erlassen und anschliessend die BZO nachbessern. Für die aktuelle Revision fehlen zudem wichtige Rahmenbedingungen wie die seit 2014 fälligen kantonale Regelungen zum Ausgleich planerischer Mehrwerte und zur Umsetzung von § 49b PBG über Mindestanteile preisgünstiger Wohnungen bei Um- und Aufzonungen. Schon mit der BZO Ledergerber haben wir die Chance für eine differenzierte und akzentuierte Stadtentwicklung und Verdichtung verpasst. Stattdessen müssen wir heute zusehen, wie dank damals gewährter Ausnutzungsreserven und Areal-Boni die Stadt flickenteppichartig mit einem unkoordinierten Verdichtungsbrei überzogen wird. Die neu vorgeschlagenen W4b und Q III geben da nur homöopathisch Gegensteuer. Stossend ist auch, dass der Kommission zu den Festlegungen im ISOS-Inventar des Bundes erst in allerletzter Minute am 11. Mai 2016 ein 11-seitiger Ergänzungsbericht auf den Tisch geknallt wurde,

der keinerlei seriöse Güterabwägung erlaubte.

Das legalisierte «Zürcher Untergeschoss» – eine verkappte Aufzoning

Gleichzeitig wird eine verkappte Aufzoning eingeschmuggelt. Als die Bauherren mit Inkrafttreten der BZO Ledergerber begannen, bei Neubauten Untergeschosse flächendeckend für Wohnzwecke zu nutzen und die Baurekurskommission dem 2003 offiziell den Segen gab, hielt der Stadtrat still und verzichtete darauf, dem Parlament eine Nachjustierung der BZO zu beantragen. Zehn Jahre später, als die Investoren bereits ausgiebig vom «Zürcher Untergeschoss» Gebrauch gemacht hatten, war es für eine Korrektur zu spät. Der Stadtrat musste seinen Regulierungsversuch nach der Planaufgabe kleinlaut zurücknehmen und in allen Wohnzonen ein zusätzliches Vollgeschoss zugestehen. Auch wenn es der Stadtrat nicht wahrhaben will: es handelt sich um eine erzwungene Aufzoning, die vor allem in den heute zwei- und dreigeschossigen Wohnzonen massiv einschneidet. Es dürfte nicht lange dauern, bis die Immobilienwirtschaft dann auch das jetzt gestrichene anrechenbare Untergeschoss zusätzlich einfordert.

AL konsequent gegen Aufzoning

Die AL hat der planerischen Kapitulation beim «Zürcher Untergeschoss» nicht opponiert, weil diese Schlacht schon lange verloren gegangen ist. Sonst vertritt unsere Fraktion eine klare Linie und lehnt Aufzoning, auch wo sie planerisch einleuchtet, konsequent ab, solange die überfällige kantonale Regelung über den Ausgleich planerischer Mehrwerte nicht vorliegt. So haben wir einen Streichungsantrag für alle neu vorgeschlagenen Gebiete mit erhöhter Ausnützung in Zürich Nord eingereicht, die zum Teil glatt eine Verdoppelung der Nutzung erlauben. Dass die SP-Fraktion sich in dieser strategischen Frage last minute in die Büsche geschlagen und mit der FDP einen Kuhhandel vereinbart hat, dafür fehlt uns absolut jedes Verständnis.

Statt strategische Entscheide zu fällen, werden wir uns im vertrauten Klein-Klein zwischen links und rechts streiten, mal mit, mal ohne GLP auf unserer Seite, mal mit, mal ohne Mario Babini. Zum wünschbaren Ausmass von Erdgeschossnutzungen (mit 25 von 79 immerhin ein Drittel aller Anträge), zum Baumschutz überhaupt oder erst ab 120 statt 80cm Stammumfang, über Dachlandschaften und einiges mehr...

Die AL steht der BZO-Revision punktuell kritisch gegenüber und hat sich in der Schlussabstimmung in der Kommission enthalten. Unsere endgültige Haltung werden wir erst nach der Bereinigung der Anträge festlegen.

2044. 2016/238

Erklärung der CVP-Fraktion vom 22.06.2016: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Namens der CVP-Fraktion verliest Karin Weyermann (CVP) folgende Fraktions-
erklärung:

Bau- und Zonenordnung Zürich – Ballenberg oder «Little Big City»?

Nach rund eineinhalbjährigen Diskussionen in der Spezialkommission kommt die BZO heute zur Schlussberatung in den Zürcher Gemeinderat. Wie beim Richtplan ist auch hier klar, dass nicht der ganz grosse Wurf zur Debatte steht. Aber auch Kleinvieh macht Mist!

Positiv zu würdigen sind die Verdienste des Hochbauvorstehers bei der Neuregelung des Zürcher Erdgeschosses: Nach der vernichtenden Kritik im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens hat er uns eine Lösung präsentiert, die praktisch uneingeschränkte Akzeptanz gefunden hat. Als angenehmen Nebeneffekt davon stimmen die Zonenbezeichnungen nun auch wieder einigermassen mit der Realität überein. Die «Neuschöpfung» der Zone W4b zur Wahrung der Quartiermassstäblichkeit ist aus Sicht der CVP in gewissem Umfang notwendig, auch wenn wir zur örtlichen Anwendung Änderungsanträge gestellt haben oder solche unterstützen werden.

Die Attraktivität von Quartierzentren ist auch für uns ein wichtiges Anliegen. Dem Stadtrat ist zu attestieren, dass er die ursprünglich viel umfangreichere Festlegung von Erdgeschossnutzungen bereits stark reduziert hat. Trotzdem werden wir die Streichungsanträge unterstützen, wo aus unserer Sicht eine Zentralität nicht oder nur schwer erkennbar ist. An den Orten, bei welchen es sich um attraktive und lebensfähige Quartierzentren handelt, werden wir die Streichungsanträge ablehnen.

In unserer Stellungnahme zum ersten Entwurf haben wir gefordert, dass Zürich nicht zu einem «Ballenberg-Museum» mutieren soll. Mit dem kurz vor Abschluss in der Kommission vorgestellten Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), das rund 75 Prozent des Stadtzürcher Baugebietes umfasst, ist die Stadt auf bestem Wege dazu. Eine bald 50-jährige Planungsmethodik wird in diesem Fall ad absurdum geführt. Aber auch die vorliegende BZO tendiert leider teilweise in eine ähnliche Richtung.

Mit unseren mehrheitsfähigen Anträgen zur Streichung der Kernzone Kieselgasse und zur Anpassung der Kernzone Platte sind wir überzeugt, dass die Vorlage wieder im «grünen Bereich» liegt.

Die neue Quartiererhaltungszone III hätte an und für sich die Zustimmung der CVP erhalten, auch wenn sie aus der Geschichte immer den Makel des Zufälligen und somit etwas Willkürliches enthält. Unser Antrag für eine bescheidene Nachbesserung wird offensichtlich keine Mehrheit erhalten, weshalb wir uns vorbehalten, zum gleichgerichteten Antrag zur kompletten Streichung dieser Zone zu wechseln.

Unterstützen werden wir auch den Kompromissvorschlag für eine reduzierte Streichung der Gebiete mit erhöhter Ausnützung.

Mit Spannung erwarten wir in naher Zukunft die wichtige Diskussion über die künftigen Verdichtungsgebiete, mit welcher sich dann Zürich auch substantiell zur «Little Big City» entwickeln soll. Diese Diskussion hätten wir uns eigentlich bereits mit dieser Vorlage gewünscht und wäre für den visionären Wurf auch notwendig gewesen.

2037. 2014/335

Weisung vom 29.10.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Beschlüsse:

Änderungsantrag 1

A. Zonenordnung, Art. 4 Gestaltungsplanpflicht / Neuer Absatz 11

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

¹¹~~Mit Gestaltungsplänen~~ In den Gebieten mit erhöhter Ausnützung entlang der Wallisellenstrasse, Dübendorferstrasse, Überlandstrasse, Winterthurerstrasse, Wehntalerstrasse und Schaffhauserstrasse ~~müssen mit Gestaltungsplänen~~ eine zweckmässige Erschliessung sichergestellt sowie das Gebiet städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet und in die Umgebung integriert sein. ~~Die Gestaltungsplanpflicht wird ausgelöst, sobald wesentliche Verdichtungsprojekte geplant werden.~~

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Peter Schick (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2

B. Allgemeine Vorschriften für Bauzonen, Art. 6a Erdgeschossnutzung / Streichung

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Streichung von Art. 6a, Erdgeschossnutzung.

- Mehrheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Michael Baumer (FDP), Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Albert Leiser (FDP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Niklaus Scherr (AL), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)
- Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP), Peter Schick (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3

Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung 1:2500 (zu Art. 6a), Nr. 01 Sihlquai/ Limmatstrasse / Änderung

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Änderung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung Nr. 01, Streichung gemäss Planbeilage Nr. 3

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Niklaus Scherr (AL), Peter Schick (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Sven Sobernheim (GLP)
- Minderheit: Marco Denoth (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4

Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung 1:2500 (zu Art. 6a), Nr. 02 Stampfenbachplatz / Änderung

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Änderung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung Nr. 02, Streichung gemäss Planbeilage Nr. 4

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Peter Schick (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Sven Sobernheim (GLP)
- Minderheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Änderungsantrag 5

Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung 1:2500 (zu Art. 6a), Nr. 05 Heimplatz / Streichung

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Streichung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung Nr. 05

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Peter Schick (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Thomas Schwendener (SVP)

Minderheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 6

Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung 1:2500 (zu Art. 6a), Nr. 07 Bürkliplatz / Streichung

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Streichung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung Nr. 07

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Peter Schick (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Niklaus Scherr (AL)

Markus Knauss (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit stillschweigend zu.

Änderungsantrag 7

Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung 1:2500 (zu Art. 6a), Nr. 10 Stockerstrasse/ Bleicherweg / Streichung

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Streichung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung Nr. 10

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL)

Minderheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Albert Leiser (FDP),

Roger Liebi (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Peter Schick (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 8

Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung 1:2500 (zu Art. 6a), Nr. 10 Stockerstrasse/ Bleicherweg / Erweiterung (Eventualantrag zu Antrag 7)

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Änderung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung Nr. 10, Erweiterung gemäss Planbeilage Nr. 8 I, II, III

- Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Niklaus Scherr (AL), Peter Schick (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Thomas Schwendener (SVP)
- Minderheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9

Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung 1:2500 (zu Art. 6a), Nr. 12 Morgentalstrasse / Streichung

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Streichung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung Nr. 12

- Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL)
- Minderheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Peter Schick (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10

Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung 1:2500 (zu Art. 6a), Nr. 13 Bahnhof Wiedikon / Streichung

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Streichung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung Nr. 13

- Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)
- Minderheit: Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Mario Mariani (CVP), Peter Schick (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 107, Beschluss-Nr. 2037/2016).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2045. 2016/239

Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 22.06.2016: Parzelle an der Winkelwiese 10, Entlassung aus dem Baurecht und Verkauf an den Meistbietenden

Von Martin Bürlimann (SVP) und Christoph Marty (SVP) ist am 22. Juni 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Parzelle «Winkelwiese 10» Kat.-Nr. AA8054 aus dem Baurecht zu entlassen und an den Meistbietenden zu verkaufen.

Begründung:

Auf dem Grundstück «Winkelwiese 10» im Kreis 1 Quartier Altstadt, der Liegenschaft des früheren Stadtpräsidenten Emil Landolt, war ein Neubauprojekt geplant. In der Abstimmung von 2008 ging es darum, das Land einer Privatperson im Baurecht abzugeben. Das Finanzdepartement der Stadt Zürich teilte am 16. Juni 2016 mit, dass der Baurechtsnehmer ersucht hatte, den Baurechtsvertrag aufzulösen. Die Stadt stimmte zu, wodurch es zum vorzeitigen Heimfall der Liegenschaft an die Stadt kommt.

Damit ist auch das Projekt hinfällig. Die Stadt kann entscheiden, was mit dem Gelände geschehen soll. Das Wohnhaus aus dem Jahr 1932 ist nicht geschützt und kann durch einen Neubau ersetzt werden. Inventarisiert sind hingegen das Gartenhaus (Winkelwiese 12) und Teile des Gartens.

Die Stadt benötigt keine weiteren Landreserven und kann die Parzelle verkaufen. Die Fläche beträgt 2'792 Quadratmeter. Diese Parzelle soll auf dem Markt an den Meistbietenden verkauft werden. Mit dem Verkauf der Parzelle würde die Stadtkasse einen Erlös generieren.

Die Stadt Zürich soll kein Bauland horten. Baulandreserven und Immobilien, die nicht in absehbarer Zukunft benötigt werden, sollen verkauft werden. Mit den Einnahmen aus Immobilienverkäufen sollen primär Schulden zurückbezahlt und das Eigenkapital der Stadt gestärkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2046. 2016/240**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 22.06.2016:
Achse Tramstrasse/Schaffhauserstrasse beim Sternen Oerlikon, Befreiung vom
Durchgangsverkehr und Aufwertung des Gebiets für die Bevölkerung und das
Gewerbe**

Von der SP-, Grüne, GLP- und AL-Fraktion ist am 22. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Tramstrasse 1 - 4 und die Schaffhauserstrasse 340 – 345 vom Durchgangsverkehr (Seebach – Unterstrass) befreit werden können und gleichzeitig der Abschnitt für die Bevölkerung und das Gewerbe aufgewertet werden kann.

Begründung:

Das Gebiet nördlich des Sternen Oerlikon geniesst eine hohe Aufenthaltsqualität mit nahezu zusammenhängenden Fussgängerzonen, doch südlich gibt es eine Schneise, welche unbegründeter Weise eine MIV-Durchfahrtsachse ist. Dies obwohl eine direkte und schnelle MIV-Führung ab der Kreuzung Dörfli-/Tramstrasse via Dörflistrasse – Regensbergstrasse in die Schaffhauserstrasse problemlos möglich wäre. So kann der MIV beschleunigt, die Verkehrsträger entflochten und eine hohe Aufenthaltsqualität beim Sternen Oerlikon erreicht werden, was letztlich Bevölkerung und Gewerbe zugutekommt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n**2047. 2016/86****Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom
16.03.2016:
Einrichtung von Schulzimmern, Aufstellung der zwingenden und fakultativen Ein-
richtungsgegenstände in den Schulzimmern sowie Budget der Schulleitungen für
individuelle Anschaffungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 468 vom 8. Juni 2016).

Nächste Sitzung: 22. Juni 2016, 17 Uhr.